

# Jahresschwerpunktthema Erste Hilfe

Ersthelfer in den Kirchengemeinden



## INHALT

	<b>Vorwort</b>
<b>01</b>	<b>Meldeeinrichtung und organisatorische Maßnahmen</b>
<b>02</b>	<b>Ersthelfer</b>
<b>03</b>	<b>Erste Hilfe Material – Verbandkasten und Kennzeichnung</b>
<b>04</b>	<b>Aushänge</b>
<b>05</b>	<b>Aufzeichnungen der Erste Hilfe Leistungen</b>
<b>Anlage</b>	<b>Kontrollblatt 1 + 2</b>

**Sehr geehrter Herr Pfarrer,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stiftungsrates,**

**Erste Hilfe ist selbstverständlich** – ist sie das wirklich? Oder schaut man besser weg und hofft, dass jemand anderes beherzt zupackt? Bei einem Notfall haben viele Menschen Angst, etwas falsch zu machen. Wenn in der Aufregung eine Erste-Hilfe-Maßnahme nicht gelingt, kann ein Laienhelfer dafür nicht strafrechtlich belangt werden.

*Der größte Fehler, den Sie machen können, ist gar nicht zu helfen!*

Mit jeder Minute, die ungenutzt verstreicht, sinken die Überlebenschancen eines Schwerverletzten. Bis die Profis vom Rettungsdienst eintreffen, kann es schon zu spät sein. Erste Hilfe ist also in vielen Fällen lebenswichtig. Und sie ist leichter als man denkt. Einige wenige einfache Maßnahmen können manchmal über Leben und Tod entscheiden.

#### **Die Pflicht zu helfen....**

Jeder Mensch ist aufgerufen zu helfen, wie auch jeder Mensch darauf angewiesen ist, dass ihm geholfen wird. Die Bereitschaft zu helfen und die entsprechende Fähigkeit, sich helfen zu lassen, sind Grundgegebenheiten des Lebens und gehören zur menschlichen christlichen Kultur. Diese Kultur des Helfens bedarf der Pflege, der Unterstützung und insbesondere der Weitergabe an nachwachsende Generationen innerhalb einer Kirchengemeinde.

In ihrer Seelsorgeeinheit/ Pfarrei kann das schnelle Eingreifen bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung Leben retten. Hier ist ihre Mithilfe gefragt. Prüfen Sie die Organisation der Ersten Hilfe innerhalb ihrer Seelsorgeeinheit/Pfarrei. Finden Sie jemanden, der sich um die Organisation der Ersten Hilfe kümmert und überlegen und motivieren Sie, durchaus auch im Kreise einer Pfarrgemeinderatssitzung, wer sich als Ersthelfer zur Verfügung stellen möchte und wer bereits als Ersthelfer erneut an einer Weiterbildung teilnehmen möchte.

#### **.... und was habe ich als Einzelner davon?**

Erste-Hilfe-Maßnahmen können in unserem Alltag überall notwendig sein, ob am Arbeitsplatz, zu Hause, in der Freizeit oder bei ehrenamtlichen Tätigkeiten. Mit der Ausbildung zum Ersthelfer erhalten Sie eine zusätzliche Qualifikation, mehr Sicherheit im Alltag und mehr Anerkennung. Übrigens, die Kosten trägt die Berufsgenossenschaft.

<p><b>Zum Wohl eines sicheren Miteinanders, denn niemand kann ausschließen, dass er einmal selbst Hilfe benötigt.</b></p>
---

## Die 5 Schritte als Wegweiser für die Organisation der Ersten Hilfe

### 1. Meldeeinrichtung und organisatorische Maßnahmen

Stellen Sie sicher, dass jederzeit unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden kann, z.B. Handy oder Telefon mit Festnetzanschluss. Informieren Sie alle Mitarbeiter, auch die ehrenamtlich Tätigen, regelmäßig über die Erste-Hilfe-Einrichtungen und Maßnahmen bei Unfällen.

Für die Organisation der Ersten Hilfe orientieren Sie sich hierbei bei kleineren Veranstaltungen von bis zu 20 anwesenden Personen an den folgenden Schritten 2 bis 5. Bei größeren Veranstaltungen sollten Sie sich von unseren Betriebsärzten bzw. Fachkräften für Arbeitssicherheit lassen.

### 2. Ersthelfer

Bei 2 bis 20 anwesenden Personen/Mitarbeiter ist i. d. R. ein Ersthelfer erforderlich. Bei mehr als 20 anwesenden Personen/Mitarbeiter:

- a) in Verwaltungs- und Bürobetrieben 5 %,
- b) in sonstigen Betrieben 10 %,
- c) in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe.

Auch bei Veranstaltungen wie Pfarrfesten, Fronleichnamsumzüge, Kirchenkonzerte, Ministrantenausflüge, Basare usw. müssen ausreichend Ersthelfer vorhanden sein.

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Ersthelferkurses. Die Erste-Hilfe-Ausbildung wurde ab 01. April 2015 auf neun Unterrichtseinheiten gestrafft und der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fortbildung auf neun Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Die Ausbildung wird durch die VBG finanziert, soweit der vorgesehene Ersthelfer das Mindestalter von 15 ½ Jahre erreicht hat und nicht im Bereich der Kinderbetreuung tätig ist.

Für die Kostenregelung der Ersthelferausbildung in der Kinderbetreuung ist die BGW zuständig.

#### Wer bildet Ersthelfer aus?

Ersthelferkurse werden u. a. von den Hilfsorganisationen, wie z.B. dem Malteser Hilfsdienst (MHD), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), der Deutschen-Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), dem Deutschen-Roten-Kreuz (DRK) oder dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) veranstaltet. Die Anmeldung erfolgt bei einer dieser Hilfsorganisationen.

Dabei ist die Mitgliedsnummer anzugeben. Die Hilfsorganisation rechnet direkt mit dem Unfallversicherungsträger ab.



### 3. Erste Hilfe Material – Verbandkasten und Kennzeichnung

Bei allen Tätigkeiten in der Kirchengemeinde und bei allen kirchlichen Veranstaltungen muss an zentraler Stelle ausreichend Erste-Hilfe-Material zur Verfügung stehen. In der Kirche evtl. ein Verbandkasten in der Sakristei und ein Verbandkasten auf der Orgelempore deponieren.

Bis zu 50 anwesenden Personen/Mitarbeiter ist mindestens ein **kleiner** Verbandkasten nach **DIN 13157** vorzuhalten. Über 50 anwesenden Personen/ Mitarbeiter erfordern den **großen** Verbandskoffer **DIN 13169**, der einmal pro 300 Mitarbeiter vorhanden sein muss.

Verbandkästen müssen so aufbewahrt werden, dass diese jederzeit schnell erreichbar und gegen schädliche Einflüsse (wie z. B. Verunreinigungen, Nässe oder hohe Temperaturen) geschützt sind. Der Aufbewahrungsort muss gekennzeichnet sein.

#### 4. Aushänge

Notfall-Rufnummern

Die Notfall-Rufnummern sind ausgefüllt an zentraler Stelle auszuhängen und bekannt zu geben.



Erste Hilfe Plakat

Es wird empfohlen, die Plakate als Anleitungshilfe an zentrale Stellen (z.B. Pfarrbüro, Pfarrheim, bei einem Pfarrfest) auszuhängen.



#### 5. Aufzeichnungen der Erste Hilfe Leistungen

Das Verbandbuch dient als Dokumentation von Unfällen. Jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb muss schriftlich festgehalten werden, zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Verbandbuch.

Aufgezeichnet werden müssen folgende Angaben:

##### 1. Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens

- Namen des/der Verletzten bzw. Erkrankten
- Datum und Uhrzeit
- Ort / Unternehmensteil
- Hergang des Unfalls
- Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung
- Name der Zeugen

##### 2. Erste-Hilfe-Leistungen

- Datum und Uhrzeit
- Art und Weise der Maßnahmen
- Name des Ersthelfers

Die Dokumentation dient bei einem Arbeitsunfall Ihrem eigenen Vorteil. Bei möglichen Spätfolgen besteht auch nach Jahren ein Versicherungsschutz bei den Berufsgenossenschaften bzw. den Unfallkassen. Unter anderem deshalb müssen die Aufzeichnungen nach der letzten Eintragung fünf Jahre lang aufbewahrt werden!

Die Erste-Hilfe-Aufzeichnungen bieten aber auch wichtige Anhaltspunkte dafür, wie die Erste-Hilfe-Organisation im Betrieb verbessert werden kann. Und sie regen zum Nachdenken an, ob und wie sich gleichartige oder ähnliche Unfälle, Verletzungen, Körperschäden in Zukunft vermeiden lassen.

Die unter 4 genannten Aushänge und das Verbandbuch finden Sie in unserer Homepage:

<http://www.loeffler-arbeitssicherheit.de/storage/Organisation%20Erste%20Hilfe%20Notfall.pdf>  
[http://www.loeffler-arbeitssicherheit.de/storage/Verbandbuch\\_Dokumentation\\_Erste\\_Hilfe\\_Leistungen.pdf](http://www.loeffler-arbeitssicherheit.de/storage/Verbandbuch_Dokumentation_Erste_Hilfe_Leistungen.pdf)

Dieses Kontrollblatt dient als Arbeitshilfe und kann als Kopiervorlage für Ihre Dokumentation verwendet werden. Wenn Sie alle Fragen mit „ja“ beantwortet haben, liegt für Sie kein weiterer Handlungsbedarf vor. Haben Sie jedoch Mängel festgestellt, melden Sie diese Ihren Vorgesetzten.

**Ort des Erste Hilfe Materials:**

lfd. Nr.		ja	nein
<b>1.</b>	<b>Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen</b>		
1.1	Ist durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Sind Anleitungen zur Ersten Hilfe ausgehängt und mit Angaben über Ersthelfer, Notruf, Arzt und Krankenhaus versehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Ist den Beschäftigten der zuständige Durchgangsarzt bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Ist bekannt, dass Arbeitsunfälle dem Arbeitgeber sowie dem bischöflichen Ordinariat und der Berufsgenossenschaft zu melden sind, auch die der Ehrenamtlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2.</b>	<b>Ersthelfer</b>		
2.1	Sind Ersthelfer in ausreichender Anzahl bestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Werden die bestellten Ersthelfer ausgebildet und regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre fortgebildet? Dies können auch zusätzlich Ehrenamtliche sein oder ehrenamtlich Tätige.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Kontrollblatt – Seite 2**

lfd. Nr.		ja	nein
<b>3.</b>	<b>Erste Hilfe Material</b>		
3.1	Ist Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Ist das Erste-Hilfe-Material an einer leicht zugänglichen und entsprechend gekennzeichneten Stelle auffindbar und jedem bekannt, z. B. bei Festen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Ist geregelt, dass das Verbandmaterial regelmäßig auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf ergänzt wird?  Wird auf evtl. vorhandene Verfallsdaten geachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Arzneimittel, die nicht der Ersten Hilfe dienen, wie z.B. Schmerztabletten oder Salben, werden nicht im Verbandkasten aufbewahrt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4.</b>	<b>Aushänge</b>		
4.1	Sind die Notfall-Rufnummern ausgehängt und bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Ist das Erste Hilfe Plakat ausgehängt und bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5.</b>	<b>Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen</b>		
5.1	Werden Aufzeichnungen über alle Erste-Hilfe-Leistungen (z.B. in einem Verbandbuch, einer Kartei oder mittels EDV) geführt und mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Katholische Kirchengemeinde

Prüfung durchgeführt::

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift